

Richtlinien für Anlässe im Museum Altes Zeughaus

Liebe Gäste

Herzlich willkommen im Museum Altes Zeughaus!

Seit 1614 prägt das Alte Zeughaus das Erscheinungsbild der Stadt Solothurn. Es diente als Aufbewahrungsort für die persönliche Wehrausrüstung der Solothurner Bürger und war Symbol für die Wehrhaftigkeit des Stadtstaates. Bereits im 18. Jh. wurde das Alte Zeughaus museal genutzt. 1907 wurde der Zeughausbetrieb eingestellt und das Haus komplett zum Museum umfunktioniert. Von 2014 bis 2016 wurde das über 400 Jahre alte Gebäude umgebaut, umfassend saniert und die Dauerausstellung erneuert.

Aus Rücksicht auf das denkmalgeschützte Gebäude und die ausgestellten Kulturgüter sind unsere Nutzungsbestimmungen zwingend einzuhalten.

Personenbegrenzung

Anlässe im Erdgeschoss

Im Erdgeschoss können Stehapéros bis max. 100 Personen durchgeführt werden.

Anlässe im ersten Obergeschoss

Dieser Raum eignet sich besonders gut für Vorträge und Versammlungen. Mit Theaterbestuhlung finden 80 Personen Platz. Es können Stehapéros bis max. 150 Personen durchgeführt werden.

Anlässe im dritten Obergeschoss

Im Saal im dritten Obergeschoss finden bis max. 200 Personen Platz. Es können Anlässe aller Art stattfinden. Das dritte Obergeschoss steht nur zur Verfügung, wenn keine Sonderausstellung gezeigt wird.

Ausstellung und Objekte

Wir bitten Sie, mit den Ess- und Trinkwaren im dafür vorgesehenen Bereich zu bleiben. Es ist ausdrücklich verboten, Ess- und Trinkwaren mit in die Ausstellung zu nehmen oder Ausstellungsmobiliar (Brüstungen, Vitrinen usw.) als Ablagefläche zu benutzen. Die Objekte im Museum dürfen nicht angefasst werden.

Aufsicht

Während Ihres Anlasses ist unser Aufsichtspersonal im Museum anwesend und führt seine Aufsichtspflicht diskret und für Sie nicht störend durch. Den Anweisungen des Personals ist strikte Folge zu leisten.

Catering

Kleine Apéros organisieren wir gerne für Sie. Für grössere Apéros oder Essen können Sie mit einem Cateringunternehmen Ihrer Wahl zusammenarbeiten. Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl oder organisieren alles nach Ihrem Wunsch und Budget.

In den Räumlichkeiten im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss ist darauf zu achten, dass keine Geruchsemissionen entstehen. Die Cateringunternehmen müssen rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Anlass, mit der Leitung Anlässe des Museums Altes Zeughaus Kontakt aufnehmen und die Räumlichkeiten besichtigen.

Dekoration

Die Räume und Tische dürfen nur nach Absprache mit dem Museum Altes Zeughaus dekoriert werden.

Fotografieren

Im ganzen Museum ist das Fotografieren ohne Blitzlicht gestattet.

Haftung

Als Veranstaltende haften Sie für Schäden, die infolge Ihres Anlasses an den Räumlichkeiten, dem Mobiliar oder den Objekten entstehen.

Parkplatzangebot

Es gibt keine Parkmöglichkeiten beim Haus. Für längere Parkzeiten benutzen Sie am besten das Parkhaus Baseltor.

Selbstverständlich dürfen mobilitätsbeeinträchtigte Personen zum Ein- und Aussteigen vor das Museum gefahren und auch dort wieder abgeholt werden. Für den Güterumschlag im Zusammenhang mit Ihrem Anlass kann nach Absprache mit dem Museum hinter dem Alten Zeughaus parkiert werden. Eine allfällige Zufahrtsbewilligung hat der Veranstaltende bei der Stadt einzuholen.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strikte verboten. Der Gebrauch von Kerzen, Wunderkerzen usw. ist untersagt.

Die Kosten für das Ausrücken von Polizei und Feuerwehr durch das Auslösen eines Alarms durch Veranstaltende oder deren Gäste gehen zu dessen Lasten.

Technische Einrichtungen

Im Preis für die Raummiete ist eine technische Grundausstattung enthalten. Wir offerieren Ihnen Beamer, Leinwand, und Mikrofonanlage. Benötigen Sie weitere technische Anlagen, können wir nach Ihrem Bedürfnis und Budget Equipment zumieten.

Reinigung

Die Räume sind nach dem Anlass besenrein zu hinterlassen. Allfälliger Abfall und Leergut sind durch das Cateringunternehmen zu entsorgen. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt.

Nachtruhe

Das Museum Altes Zeughaus befindet sich mitten in der Solothurner Altstadt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Nachbarinnen und Nachbarn und halten Sie die Nachtruhe (ab 22 Uhr) ein.

Annullierung

Absagen werden bis 24 Stunden vor dem Anlass, bzw. bis Freitag, 12.00 Uhr bei Anlässen am Wochenende nicht in Rechnung gestellt. Erfolgt die Annullation später, werden die entstandenen Aufwände verrechnet.

Wurden vom Museum Altes Zeughaus Leistungen von externen Anbietenden (z.B. Essen, technische Einrichtungen, Blumen etc.) für einen Anlass bestellt, muss die Annullierung fünf Arbeitstage vor dem Anlass erfolgen. Ansonsten müssen wir die zusätzlichen Leistungen in Rechnung stellen.

Wurden externe Leistungen von Ihnen selbst bestellt, sind Sie für die fristgerechte Annullation bei den entsprechenden Dienstleistenden zuständig.